

Aufgaben der Kommissionen der Fakultät (Stand 14.04.2015)

Promotionskommission:

Aufgaben entsprechend § 7 Abs. 2 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät

- Beratung des Ergebnisses der Begutachtung und Vorschlag der Annahme zur Verteidigung bzw. Benennung weiterer Gutachter oder Entscheidung über die erfolglose Beendigung,
- Durchführung der öffentlichen Verteidigung,
- Vorschlag des Gesamtprädikats,
- Vorschlag von Kandidaten für eine Würdigung mit Preisen,
- Beschlüsse in einem Verfahrensprotokoll aktenkundig machen,
- Entscheidung über die inhaltliche Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse im Hinblick auf die Zulassung zur Promotion (FRB* 170-2014 vom 11.11.2014).

Habilitationskommission:

Aufgaben entsprechend § 7 Abs. 1 der Habilitationsordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- die Bewertung der Habilitationsschrift aufgrund der Gutachten und die Bewertung der Publikationsleistungen,
- die Auswahl des Themas für die mündliche Leistung gemäß § 16 bzw. § 21 Habilitationsordnung,
- die Bewertung der mündlichen Leistungen,
- die Feststellung der pädagogischen Eignung.

Berufungskommission:

Aufgaben siehe Berufsordnung vom 07.05.2007 [[https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/Öffentliche+Dokumente/Spezielles+Hochschulrecht+\(öffentlich\)/Berufungen/Berufsordnung+FSU+Jena.pdf](https://www.hanfried.uni-jena.de/vhbmedia/Öffentliche+Dokumente/Spezielles+Hochschulrecht+(öffentlich)/Berufungen/Berufsordnung+FSU+Jena.pdf)]

Kommission für Lehre und Studium (Studienkommission)

Aufgaben entsprechend der Grundordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 18.07.2007, in der Fassung vom 02.04.2012

Unterstützung des Studiendekans bei der Erfüllung seiner Aufgaben entsprechend § 24

- Der Studiendekan nimmt im Rahmen der Gesamtverantwortung des Dekans die mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben wahr.
- Dem Studiendekan obliegen insbesondere die Aufgaben nach § 19 Abs.2 Nr. 2 „die Einhaltung der Studienordnungen sicherzustellen und auf ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot hinzuwirken mit dem Ziel, ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen“ und in Abstimmung mit der Studienkommission (§ 25 Abs. 7) die Aufgaben nach § 19 Abs. 2 Nr. 4. „die Studienberatung nach § 50 ThürHG zu gewährleisten und zu koordinieren“.
- Er hat dem Fakultätsrat jährlich über die quantitative und qualitative Erfüllung der Aufgaben der Fakultät in der Lehre, die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Erfüllung seiner Aufgaben zu berichten.

* FRB - Fakultätsratsbeschluss

- Die Studienkommission unterstützt den Dekan bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Sie kann insbesondere für eine eingehende Analyse der Studiensituation in einem Studiengang Studienkonferenzen einberufen (§ 25 Abs. 7).

Ständige Kommission zur Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßiger Professor“

Aufgaben entsprechend Beschluss des Senates vom 16.01.2001, ergänzt am 21.11.2006

- insbesondere auf der Grundlage einer aussagefähigen und transparent strukturierten Übersicht über die wissenschaftliche Vita des Bewerbers sowie seiner publizierten und in Druck befindlichen Publikationen nach Maßgabe der Bewertungsstandards des jeweiligen Faches eine Vorentscheidung darüber trifft, ob die erforderlichen Leistungsanforderungen erfüllt sind

Kommission für Forschung und Haushalt

Aufgaben entsprechend Entscheidung des Dekans Fakultätssitzung am 14.10.2014

Vorschläge für die Zuordnung, nicht Verteilung, der Mittel zu unterbreiten.

- per Antrag
- Geräteprogramme des UKJ
- Programme des Freistaates
- Sonstige Programme
- Sonstige Zuweisungen (z.B. Havarien, nicht verauslagte Mittel etc.)

Forschungsstrategiekommission:

Aufgaben entsprechend FRB 168-2014 vom 11.11.2014

- Bewertung nationaler und internationaler Trends,
- Bewertung der gegenwärtigen Forschungsstrategien und Schwerpunkte der Fakultät,
- Bewertung der gegenwärtigen Strukturen,
- Überarbeitung von Stimulationsmodellen,
- Vorbereitung strategischer Vorschläge zu den Punkten 1.-4.

Sie soll mindestens vierteljährlich vor der Fakultät berichten.

Mauskommission:

Aufgaben entsprechend Fakultätssitzung 08.09.2009:

- Erarbeitung von Richtlinien für die Vergabe von Maushaltungskapazität, Arten der vorzuhaltenden Dienstleistungen, die Finanzierung der Dienstleistungen,
- Vorschläge für Kooperationen mit externen Partner,
- Erarbeitung von Konzepten für die Maushaltung.